Beglaubigte Übersetzung aus dem Englischen

Iconic Funds BTC ETN GmbH

Zwischenbilanz für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021

Gesellschaftsnummer: HRB 116980



Iconic Funds BTC ETN GmbH

Zwischenbilanz zum 30. Juni 2021

Bilanz	Seiten
DIIdIIZ	1
Gesamteinkommensrechnung	2
Cashflow Rechnung	3
Aufstellung der Veränderungen im Eigenkapital	4
Erläuterungen zu den Jahresabschlüssen	5 – 9
Zwischenlagebericht	10 – 11
Verantwortungserklärung	12



BILANZ zum 30. Juni 2021

2021		30.06.2021	31.12.2020
	Notizen		
AKTIVA			
Aktuelle Vermögenswerte			
Handels- und sonstige Forderungen	11	8,460,410	11,884
Barmittel und Barmitteläquivalente		59	3,637
Gesamtbetrag der aktuellen Vermögenswerte		8,460,469	15,521
Gesamtbetrag der Vermögenswerte		8,460,469	15,521
EIGENKAPITAL DER AKTIONÄRE			
Aktienkapital	6	25,000	25,000
Eigezahltes Kapital	7	240,487	75,000
Gewinnrücklagen		(204,575)	(95,485)
Gesamtkapital der Aktionäre		60,192	4,515
VERBINDLICHKEITEN			
Aktuelle Verbindlichkeiten			
Handels- und sonstige Verbindlichkeiten	12	8,399,557	11,006
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten		8,399,557	11,006
Gesamtbetrag Verbindlichkeiten und Eigenkapita	al der Aktionäre	8,460,469	15,521



GESAMTEINKOMMENSERKLÄRUNG

für den beendeten Zeitraum zum 30 Juni 2021

für den beendeten Zeitraum zum 30 Juni 2021		01.01.2021 bis 30.06.2021	01.01.2020 bis 31.12.2020
	Notizen	30.00.2021	01.12.2020
Betriebseinnahmen	9	11.882	28
Einnahmen mit verbundenen Unternehmen		147.766	
Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeine Kosten	10	(268.438)	(80.957)
Betriebsergebnis		(109.090)	(80.929)
Nettoverlust für den Berichtszeitraum		(109.090)	(80.929)



KAPITALFLUSSRECHNUNG

für den beendeten Zeitraum zum 30 Juni 2021		01.01.2021 bis 30.06.2021	01.01.2020 bis 31.12.2020
	Notizen	30.00.2021	31.12.2020
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit Verlust für den Zeitraum vor Steuern		(109.090)	(80.929)
Veränderungen des Betriebskapitals: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	11	(152.230)	(11.333)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	12	92,255	6.305
Netto Cashflow aus der Geschäftstätigkeit		(169.065)	(85.957)
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Zahlungen aufgrund von Jahresabschlüssen im Rahme kurzfristigen Finanzplanung	n der	(8.296.297)	
Netto Cashflow aus Investitionstätigkeit		(8.296.297)	
Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten			
Zusätzliches eingezahltes Kapital	7	165,487	75.000
Erlöse aus der Ausgabe von Anleihen		8.296.297	
Netto Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten	6	8.461.784	75.000
Nettoveränderung der Barmittel und Barmitteläquiv	alente	(3.578)	(10.957)
Barmittel und Barmitteläquivalente am Jahresanfang		3.637	14.594
Barmittel und Barmitteläquivalente am Ende des Zeitraur	ms/Jahres	59	3.637



VERÄNDERUNGSRECHNUNG DES EIGENKAPITALS

für den beendeten Zeitraum zum 30 Juni 2021

	Emissions- Kapital €	Zusätzliche Kapitalrücklage €	Gewinn- rücklagen €	Gesamt- betrag €
Bilanz zum 1. Januar 2020 Jahresverlust Eingezahltes Kapital	25.000 	 75.000	(14.556) (80.929)	10.444 (80.929) 75.000
Saldo zum 31. Dezember 2020	25.000	75.000	(95.485)	4.515
Saldo zum 01. Januar 2021	25.000	75.000	(95.485)	4.515
Verlust für diesen Zeitraum			(109.090)	(109.090)
Eingezahltes Kapital		165.487		165.487
Saldo zum 30. Juni 2021	25.000	240.487	(204.575)	60.912



ANMERKUNGEN ZU DEN JAHRESABSCHLÜSSEN

Angaben des Gesellschaftsregisters, Struktur und Vorjahreszahlen

Die Iconic Funds BTC ETN GmbH ist gemäß § 115 WpHG verpflichtet, einen Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2021 zu erstellen und zu veröffentlichen.

Der Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2021 der Iconic Funds BTC ETN GmbH, Frankfurt am Main (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB-Nr. 116980) wurde gemäß § 242 ff. HGB und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften in den §§ 264 ff. HGB erstellt.

2.1 Grundlage für die Übernahme und Anpassung der IFRS

Dieser Jahresabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards ("IFRS") erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Der vorliegenden Abschlüsse wurden vom Verwaltungsrat der Gesellschaft am 7. Oktober 2021 zur Veröffentlichung freigegeben.

Die Erstellung von Jahresabschlüssen in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erfordert die Verwendung bestimmter kritischer Schätzungen in der Rechnungslegung.

Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards

•		n zu bestenend			
Neuregulierung	Emittiert am	Wirksam für Jahreszeiten, die am oder nach dem beginnen	In der EU effektiv für Jahreszeiten, die am oder nach dem beginnen	Frühzeitige Annahme	Bewertung der Verordnung durch das Unternehmen
Änderungen zu IAS 1 – Darstellung der Jahresabschlüsse	15. Juli 2020	1. Januar 2023	1. Januar 2023	Früherer Antrag der Änderungen vom 1. Januar 2020 sind weiterhin zulässig	Keine wesentlichen Änderungen erwartet
Änderungen zu IAS 1 und IAS 8 – Definition des Materials	31. Oktober 2018	1. Januar 2020	1. Januar 2020		Nach der Bewertung - Keine wesentlichen Änderungen erwartet
Änderungen zu IAS 16 – Grund, Anlage und Ausstattung	14. Mai 2020	1. Januar 2022	1. Januar 2022	Früherer Antrag ist zulässig	Keine wesentlichen Änderungen erwartet
Änderungen zu IAS 37 – Rückstellungen, Eventual- verbindlichkeiten	14. Mai 2020	1. Januar 2022	1. Januar 2022	Früherer Antrag ist zulässig	Keine wesentlichen Änderungen erwartet
Änderungen zu IAS 41 – Besteuerung bei Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert	14. Mai 2020	1. Januar 2022	1. Januar 2022	Früherer Antrag ist zulässig	Keine wesentlichen Änderungen erwartet

2 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze - Fortsetzung

2.1 Grundlagen der Erstellung und Anwendung der IFRS - Fortsetzung

Neuregulierung	Emittiert am	Wirksam für	In der EU	Frühzeitige	Bewertung der
		Jahreszeiten,	effektiv für	Annahme	Verordnung
		die am oder	Jahreszeiten,		durch das
		nach dem	die am oder		Unternehmen
		beginnen	nach dem		
			beginnen		
Änderungen zu IAS 1 – Erstmalige Anwendung des IFRS	14. Mai 2020	1. Januar 2022	1. Januar 2022	Früherer Antrag ist zulässig	Keine wesentlichen Änderungen erwartet
Änderungen zu IAS 3 – Unternehmens- fusionen	22. Oktober 2018	1. Januar 2022	1. Januar 2022		Keine wesentlichen Änderungen erwartet
Reform des Referenzzins- satzes (Änderungen zu IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7)	26. September 2019	1. Januar 2020	1. Januar 2020	Zulässig, falls IFRS 9 "Finanzinstrumente und IFRS 15" Einnahmen aus Verträgen mit Kunden" werden am Abnahme- datum oder früher angewandt	Keine wesentlichen Änderungen erwartet
Änderungen zu IFRS 16– Mietvergüns- tigungen	28. Mai, 2020	1. Januar 2020	1. Januar 2020	Früherer Antrag ist zulässig	Nach der Bewertung - Keine wesentlichen Anpassungen erwartet
IFRS 17: Versicherungs- verträge	18. Mai, 2020	1. Januar 2020	1. Januar 2020	Zulässig, falls IFRS 9 "Finanzinstrumente und IFRS 15" Einnahmen aus Verträgen mit Kunden" werden am Abnahme- datum oder früher angewandt	wesentlichen Anpassungen erwartet
Änderungen zur Referenz des Konzeptrahmen- werks in IFRS standard	29. März, 2018	1. Januar 2020	1. Januar 2020	angewandt angewandt angewandt angewandt angewandt below below below below below by the second by the second below by the second below by the second by	Keine wesentlichen Änderungen erwartet

2 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze - Fortsetzung

2.1 Fortführung des Unternehmens

Der Jahresabschluss legt alle Sachverhalte offen, die dem Unternehmen bekannt sind und die für die Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Geschäftstätigkeit relevant sind, einschließlich aller wichtigen Ereignisse, mildernden Faktoren und der Pläne des Unternehmens. Dementsprechend wurde der Jahresabschluss auf einer Grundlage erstellt, die davon ausgeht, dass das Unternehmen fortgeführt wird, und die Einbringlichkeit von Forderungen und die Erfüllung von Verbindlichkeiten und Verpflichtungen im normalen Geschäftsverlauf vorsieht

2.3 Fremdwährungsumrechnung

Der vorliegende Jahresabschluss wird in EURO ("EUR") erstellt, der die funktionale Währung und die Berichtswährung des Unternehmens ist.

Transaktionen in anderen Währungen als der des Unternehmens werden zu den am Tag der Transaktion geltenden Wechselkursen erfasst. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen, die innerhalb eines Jahres fällig werden, werden mit dem durchschnittlichen Devisenkassakurs am Bilanzstichtag umgerechnet. In anderen Fällen wird ein möglicher Rückgang des Wechselkurses berücksichtigt.

2.4 Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Sonstige Forderungen werden auf Wertminderungen geprüft, wenn es einen Grund zur Annahme gibt, dass die Vermögenswerte wertgemindert sein könnten. Um festzustellen, ob ein Wertminderungsbedarf besteht, wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswerts (der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert) mit dem Buchwert des Vermögenswerts verglichen. Ist der erzielbare Wert niedriger als der Buchwert, wird die Differenz als Wertminderungsaufwand erfasst.

2.5 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in den Bilanzen

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände, Bankguthaben, kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu 3 Monaten und Barmittel mit Verfügungsbeschränkung

2.6 Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet

Der laufende Ertragsteueraufwand wird in Übereinstimmung mit den einschlägigen steuerrechtlichen Vorschriften in Bezug auf den steuerpflichtigen Gewinn ermittelt. Der laufende Ertragsteueraufwand wird auf der Grundlage der Steuergesetze berechnet, die am Bilanzstichtag in den Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist und steuerpflichtige Einkünfte erzielt, in Kraft sind oder im Wesentlichen in Kraft sind.

2.7 Gestundete Einkommensteuer

Nach Artikel 274 HGB, werden gestundete Steuern nicht erfasst

3. Kritische Schätzungen und Ermessensentscheidungen bei der Rechnungslegung

Die Gesellschaft hat Schätzungen und Annahmen bezüglich der Zukunft getroffen. Die sich daraus ergebenden buchhalterischen Schätzungen werden per definitionem selten mit den entsprechenden tatsächlichen Ergebnissen übereinstimmen. Die Schätzungen und Annahmen, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass sie zu einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der Aktiva und Passiva im laufenden oder nächsten Geschäftsjahr führen, werden nachfolgend erläutert.

3.1 Schätzung des beizulegenden Werts

Es wird davon ausgegangen, dass der Nennwert von Verbindlichkeiten und Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr abzüglich der Wertminderung annähernd ihrem beizulegenden Zeitwert entspricht.

4. Finanzielles Risikomanagement

4.1.1 Finanzielle Risikofaktoren

Das allgemeine Risikomanagementprogramm des Unternehmens zielt darauf ab, die potenziellen negativen Auswirkungen der finanziellen Risiken auf die Leistung des Unternehmens zu minimieren. Das Finanzrisiko wird im Rahmen von Richtlinien verwaltet, die bestimmte Bereiche wie das Währungsrisiko, das Zinsrisiko, das Kreditrisiko und das Liquiditätsrisiko sowie die in den Finanzierungsvereinbarungen festgelegten Verpflichtungen abdecken.

4.1.2 Währungsrisiko

Anmerkung: Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen aus Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft lconic Funds GmbH.

4.1.3 Liquiditätsrisiko

Das Management des Liquiditätsrisikos beinhaltet die Aufrechterhaltung ausreichender Barmittel sowie die Verfügbarkeit von Finanzmitteln durch einen angemessenen Betrag an zugesagten Kreditfazilitäten. Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres nach dem Ende des Berichtsjahres fällig.

4.2 Kapitalrisikomanagement

Die Ziele des Unternehmens bei der Kapitalverwaltung bestehen darin, die Fortführung des Unternehmens zu sichern, um Renditen für den Alleinaktionär und Vorteile für andere Interessengruppen zu erzielen. Das Unternehmen wurde nicht für die Zwecke der Kapitalanforderungen reguliert und nutzt die von verbundenen Parteien bereitgestellten Mittel zur Finanzierung seiner Aktivitäten.

4.3 Marktwerte

Der beizulegende Zeitwert eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit ist der Betrag, zu dem in einer gegenwärtigen Transaktion zwischen Marktteilnehmern ein Vermögenswert verkauft oder eine Verbindlichkeit übertragen werden kann, sofern es sich nicht um einen Zwangs- oder Liquidationsverkauf handelt.

Es wird davon ausgegangen, dass der Nennwert von Verbindlichkeiten und Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr abzüglich Wertminderungen annähernd ihrem beizulegenden Zeitwert entspricht.

5. Sonstige Forderungen

Bei den sonstigen Forderungen handelt es sich um Forderungen gegenüber der Muttergesellschaft, die aufgrund der finanziellen Stabilität der oben genannten Gesellschaft nicht wertberichtigt wurden. Alle Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

6. Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft besteht aus 25.000 Aktien mit einem Nennwert von je EUR 1.

7. Eingezahltes Kapital

Während des Berichtszeitraums hat die Muttergesellschaft beschlossen, eine zusätzliche Kapitaleinlage in Höhe von 165.487 EUR (2020: 75.000 EUR) zu leisten, um die finanzielle Lage des Unternehmens zu sichern.

8. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten beziehen sich hauptsächlich auf Lieferantenrechnungen. Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres nach dem Ende des Berichtsjahres fällig.

9. Einkommen

Bei den Erträgen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Delta-Bewegungen zwischen Bitcoin-Saldo und Bitcoin-Anspruch.

10. Vertriebs-, Verwaltungs- und Gemeinkosten

Die Vertriebs-, Verwaltungs- und Gemeinkosten setzen sich hauptsächlich aus Buchführungs-, Prüfungs- und Rechtskosten zusammen

11. Forderungen aus Leistungen und sonstige Forderungen

	i orderungen aus Ecistangen and sonstige i orderungen		
		30.06.2021	31.12.2021
		€	€
	Sonstiges Vermögen	8.296.297	
	Forderungen aus Leistungen	162.363	11.884
	Vorauszahlungen	1.750	
		8.460.410	11.884
12.	Forderungen aus Leistungen und sonstige Forderungen	30.06.2021	31.12.2021
		€	€
	Sonstige Forderungen (Notiz I)	8.296.297	
		27.392	11.006
		75.868	
		8.460.410	11.006

Anmerkung i: Die unter den Verbindlichkeiten ausgewiesenen Schuldverschreibungen - Iconic Funds Physical Bitcoin ETP ("XBTI") - sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht und sind mit hinterlegten Bitcoins bei einer qualifizierten und regulierten Verwahrstelle besichert. Das Produkt hat kein festes Verfallsdatum.

13. Sonstige Informationen

Der verkürzte Abschluss und der Zwischenlagebericht der Iconic Funds BTC ETN GmbH wurden weder einer prüferischen Durchsicht noch einer Prüfung nach § 317 HGB unterzogen.



Zwischenlagebericht

Die Iconic Funds BTC ETN GmbH (die "Gesellschaft") ist nach deutschem Recht gegründet und tätig und hat ihren Hauptgeschäftssitz in der Großen Gallusstraße 16-18, 60311 Frankfurt am Main (Deutschland). Die einzige Tätigkeit der Gesellschaft ist die Emission einer Anleihe, die durch Bitcoin besichert ist (XBTI - Iconic Funds Physical Bitcoin ETP - ISIN: DE000A3GK2N1). Das Ziel der Gesellschaft ist es, erschwingliche, regulierte und handelbare Wertpapiere anzubieten, die den Bedürfnissen aller institutionellen Anleger in Bezug auf Qualität, Sicherheit, Robustheit und Liquidität entsprechen.

Das Unternehmen hat am 15. April 2021 nach Genehmigung durch die BaFin ein Wertpapier ("XBTI" oder die "Notes", Bloomberg-Ticker XBTI) begeben. Bei den XBTI handelt es sich um besicherte Nullkuponanleihen ohne festes Fälligkeitsdatum, die zu 100 % physisch durch Bitcoin besichert sind, die in sogenannten Cold Storages, hochregulierten und vertrauenswürdigen Krypto-Depots, gelagert werden. Jede Schuldverschreibung verbrieft das Recht des Inhabers der Schuldverschreibung (der "Inhaber"), von der Gesellschaft die Lieferung von Bitcoin über autorisierte Teilnehmer in Höhe der Forderung des Inhabers gegenüber der Gesellschaft in Bezug auf jede Schuldverschreibung zu verlangen, ausgedrückt als BTC-Betrag pro Schuldverschreibung.

Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar. XBTI wurde am 12. Mai 2021 an der XETRA der Deutschen Börse notiert, gefolgt von einer Notierung an der SIX Swiss Exchange, Euronext Paris und Amsterdam, und wurde in mehrere europäische Rechtsordnungen, darunter Deutschland, die Niederlande, Norwegen, Schweden, Italien, Frankreich, Estland, Polen, die Slowakei, Spanien, Finnland, Griechenland, Portugal, Slowenien, die Tschechische Republik, Dänemark, Österreich, Belgien, Zypern, Irland, Liechtenstein, die Schweiz, Luxemburg und Malta, eingeführt. Jeder Anteil von XBTI gibt dem Inhaber einen Anspruch auf einen vorher festgelegten Betrag an Bitcoin (0,0001 BTC zu Beginn abzüglich einer täglich anfallenden Verwaltungsgebühr von 0,95% p.a.).

Die Gesellschaft ist berechtigt, die Schuldverschreibungen jederzeit ganz, aber nicht teilweise zurückzuzahlen. Die Gesellschaft muss die Schuldverschreibungen bei Eintreten bestimmter Ereignisse zurückzahlen. Zu diesen Ereignissen gehören unter anderem das Inkrafttreten eines neuen Gesetzes oder einer neuen Vorschrift, das/die die Gesellschaft verpflichtet, eine Genehmigung einzuholen, um ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen weiterhin nachzukommen; wenn ein dritter Dienstleister seine Dienstleistungen für die Gesellschaft einstellt und die Gesellschaft nicht innerhalb einer angemessenen Frist einen Ersatz findet; oder wenn die Gesellschaft von einem zuständigen Gericht angewiesen wurde oder anderweitig gesetzlich verpflichtet wurde, eine Zwangsrückzahlung zu veranlassen. Die Ausübung des Zwangsrückzahlungsrechts durch die Gesellschaft führt unweigerlich zu einer Rückzahlung der Schuldverschreibungen an die Inhaber.

Die Gesellschaft übt keine anderen Tätigkeiten als die Emission der Schuldverschreibungen aus. Insbesondere betreibt sie keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Die Gesellschaft hat während des Berichtszeitraums keine Tochtergesellschaft oder ausländische Niederlassung gegründet.

Die Iconic Funds BTC ETN GmbH möchte sich bei allen XBTI-Inhabern für ihr Vertrauen und ihre Unterstützung während dieser Zeit bedanken. Mit dem erfolgreichen Start von XBTI werden wir unseren Anlegem weiterhin ein Höchstmaß an Service und Sicherheit bieten. XBTI hat den Meilenstein von \$10 Millionen AUM in weniger als 3 Monaten überschritten und wurde erfolgreich an der SIX Swiss Exchange, Euronext Paris und Amsterdam gelistet.

Risiken und Unsicherheiten

- Geschäftsrisiko
- Regulatorisches Risiko
- Operational Risiko
- Financial Risiken
- Sonstige Risiken

Die Gesellschaft ist nicht den Risiken der Marktpreisvolatilität ausgesetzt, da sie die Bitcoins, die die Schuldverschreibungen physisch unterlegen, vor ihrer Emission erhält. Die Gesellschaft muss diese Bitcoins also nicht unabhängig beschaffen.

Zwischenlagebericht

i) Geschäftsrisiko

Obwohl die Gesellschaft keinen Risiken im Zusammenhang mit der Volatilität des Marktpreises des Bitcoin, der die Schuldverschreibungen unterlegt, ausgesetzt ist, könnte ein starker Rückgang des Bitcoin-Preises die Einnahmequellen der Gesellschaft negativ beeinflussen. Die Nachfrage nach den Schuldverschreibungen könnte sinken und die Rücknahmeanträge könnten zunehmen, wenn die Attraktivität der zugrunde liegenden Anlage sinkt. Dies könnte zu einer Verringerung der verwalteten Vermögenswerte und der damit verbundenen Einnahmen der Gesellschaft führen. Die Gesellschaft überwacht die Abweichung der finanziellen Leistung von ihrem Budget genau und kann rechtzeitig Maßnahmen zur Kostensenkung ergreifen, um die Gewinnmargen zu erhalten.

ii) Regulatorisches Risiko

In den letzten Jahren haben sich viele große und etablierte Finanzinstitute und Vermögensverwalter an Geschäften mit oder rund um Investitionen in Kryptowährungen beteiligt. Die Regulierungsbehörden haben allgemein akzeptiert, dass Kryptowährungen als Anlageklasse auf Dauer Bestand haben werden und haben eine pragmatische Haltung eingenommen, um dem wachsenden Interesse der Anlegergemeinschaft an Kryptowährungen Rechnung zu tragen. Die Gesellschaft unterliegt jedoch dem Risiko von Änderungen der Regeln und Vorschriften in Bezug auf Kryptowährungen, Blockchain-Technologie und digitale Vermögenswerte im Allgemeinen, aber auch in Bezug auf die Notierung der Schuldverschreibungen sowie die Gesellschaft selbst und ihr Geschäft, und es ist unmöglich vorherzusagen, wie sich die regulatorischen Aussichten und die Politik entwickeln könnten. Eine Verschärfung der Regulierung könnte den Appetit der Anleger dämpfen und zu einer geringeren Nachfrage führen. Um dieses Risiko teilweise zu mindern, hat das Unternehmen die Schuldverschreibungen in mehreren europäischen Rechtsordnungen portiert.

iii) Betriebliche Risiken

Die Gesellschaft hat Strukturen und Prozesse eingerichtet, um sicherzustellen, dass der Betrieb reibungslos abläuft und dass die AUM regelmäßig, genau und nachprüfbar gemessen werden. Das Unternehmen hat den zusätzlichen Schritt unternommen, einen unabhängigen Verwalter, State Street Bank International GmbH, und einen Sicherheitstreuhänder, Bankhaus von der Heydt GmbH & Co. KG, um dem erhöhten operativen Risiko im Zusammenhang mit Kryptowährungen zu begegnen. Da Clearinghäuser wie die Clearstream Banking AG Bitcoin noch nicht als unterstützte Währung für DVP/RVP handhaben, müssen die Schuldverschreibungen zwischen dem Unternehmen und den zugelassenen Teilnehmer-Brokern auf Free-of-Payment-Basis bewegt werden, und die entsprechende Bewegung von Kryptowährungen muss unabhängig erfolgen. Jede Bewegung von Kryptowährungen muss nicht nur vom Operationsteam der Gesellschaft, sondern auch vom unabhängigen Sicherheitstreuhänder sorgfältig überwacht werden, ohne dessen Zustimmung keine Überweisungen von Bitcoin (oder anderen Kryptowährungen) vom Konto der Gesellschaft bei der Verwahrstelle erfolgen können. Es gibt zusätzliche ausgefeilte Maßnahmen, um die Integrität dieser Prozesse zu gewährleisten.

iv) Finanzielle Risiken

Im Rahmen des angenommenen Geschäfts- und Betriebsmodells kann die Gesellschaft keine Fiat-Währung, sondern nur Bitcoin als Zahlung für die Schuldverschreibungen erhalten. Für Rückzahlungen erhält das Unternehmen die einzulösenden Schuldverschreibungen, bevor es Bitcoins versendet. Da die Gesellschaft keinen Bitcoin kaufen muss, ist sie kaum Markt- und Währungsrisiken ausgesetzt. Darüber hinaus ist die Gesellschaft daher nur sehr begrenzten Gegenparteirisiken ausgesetzt.

v) Sonstige Risiiken

Wie bei bewährten Verfahren üblich, werden die Schlüsselrisiken regelmäßig überprüft und gegebenenfalls Maßnahmen zur Minderung der festgestellten Schlüsselrisiken ergriffen. Die Hauptrisiken und Ungewissheiten für die verbleibenden sechs Monate sind gegenüber den oben genannten unverändert. Gegenwärtig wurden keine neuen oder sich entwickelnden Risiken festgestellt, die die Leistung des Unternehmens gefährden könnten. Im Hinblick auf die anhaltende weltweite Coronavirus-Pandemie sind keine Risiken zu erkennen, die das Kerngeschäft des Unternehmens in Frage stellen würden.

Iconic Funds BTC ETN GmbH Zwischenbilanz zum 30. Juni 2021

Zwischenlagebericht

Verantwortungserklärung Vom Vorstandsvorsitzenden

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Zwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind und die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt Am Main, 30 September 2021 Iconic Funds BTC ETN GmbH

[Unterschrift]

Patrick Lowry

FE6E2FB416774BE

Die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Übersetzung aus dem mir vorgelegten, in englischer Sprache abgefassten Original, werden hiermit beglaubigt. Angaben in [...] sind Anmerkungen des Übersetzers. [----] = Keine Angaben

Berlin, 11,10,2021 Ioannis Skantzos ◆Englisch ◆ Griechisch ◆ Deutsch

Staatlich geprüfter und vom Präsidenten des Landgerichts Berlin ermächtigter Übersetzer und allgemein beeidigter Dolmetscher für die griechische und die englische Sprache für die Berliner Gerichte und Notare.

Geschäftszeichen: D VI 97/2000, Oberlandstr. 4, 12099 Berlin, ioannisskantzos@gmail.com